

TOP 3: Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes.

Erläuterungen:

Mit der Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes in Verbindung mit dem im Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) geregelten Sicherstellungsauftrag werden die zuständigen Behörden auf Landesebene sowie bei den Landkreisen und kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten bestimmt, soweit sich deren Zuständigkeit für die Aufgabenausführung nach Landesrecht regelt. Aufgrund der erneuten Verlängerung der Geltungsdauer des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes muss auch die Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes erneut verlängert werden.